

Schriftliche Anfrage

betreffend **Krankentaggeldversicherung für das städtische Personal**

eingereicht von: Renate Dürr (Grüne)

am: 26 Juni 2017

Geschäftsnummer: 2017.89

Mit dem Geschäft 2017.73 wird für die Produktgruppe Stadtpolizei ein Nachtragskredit in der Höhe von 661'000 Franken eingefordert.

Die Zusatzkosten entstehen unter anderem aufgrund mehrerer krankheitsbedingter Ausfälle von Personen in Schlüssel- und/oder Kaderpositionen.

Die Stadt Winterthur verfügt über keine Krankentaggeldversicherung, was dazu führt, dass die Lohnzahlungen sowohl für die erkrankten Personen, als auch deren Ersatz geleistet werden müssen. Dieser Umstand wird mit Fr. 350'00.00 innerhalb des Nachtragskredits ausgewiesen. Zusätzlich müssen zur Überbrückung von Engpässen auf zwei Positionen temporär externe Stellvertretungen beigezogen werden, deren Kosten von Fr. 186'000. im Jahr 2017 nicht budgetiert sind. Mit den im Nachtragskredit ausgewiesenen Fr. 536'000.00 sind im Jahr 2017 ausschliesslich die Mehrkosten für Ausfälle und Stellvertretungen bei der Produktgruppe Stadtpolizei gedeckt. Die Kosten in der Höhe von Fr. 125'000.00 für die externe Rekrutierung von Personal werden noch zusätzlich in Rechnung gestellt.

Dieser Umstand führt zu folgenden Fragen:

- Wie werden krankheitsbedingte Ausfälle für das städtische Personal im jährlichen Gesamtbudget ausgewiesen, resp. werden entsprechend Rückstellungen gemacht? Wenn nein, wieso nicht?
- Wann wurde das letzte Mal überprüft, ob sich eine Krankentaggeldversicherung für die städtischen Angestellten rechnet?
- Wird aufgrund der aktuellen Situation eine solche Prüfung in Betracht gezogen?
- Wie hoch sind die durchschnittlichen Lohnfortzahlungen für erkranktes Personal innerhalb der Stadtverwaltung in den letzten fünf Jahren?
- Wie hoch sind im Vergleich die Prämien für die Krankentaggeldversicherung?